

SMS Ars selecta – ISIN: LU0118271369

Sehr geehrte Anteilhaber,

für den Fonds SMS Ars selecta (der „Fonds“) treten mit Wirkung zum 16. April 2026 die folgenden Änderungen in Kraft:

1. Der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement wird im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu Liquiditätsmanagementinstrumenten aktualisiert.

- a) Für den Fonds werden als Liquiditätsmanagementinstrumente das „Swing – Pricing“ und „Gates“ eingeführt. Entsprechende ausführliche, standardisierte Erläuterungen werden in den Abschnitt „Offenlegung von Informationen“ im Verkaufsprospekt aufgenommen.

Ferner werden „§ 13 AUSGABE UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN“ und „§ 14 AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS“ um einen gleichlautenden entsprechenden Verweis wie folgt ergänzt:

„[8.] bzw. [5.] Die Verwaltungsgesellschaft kann Liquiditätsmanagementinstrumente für den Fonds i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927 einführen. Näheres ist hierzu im Verkaufsprospekt geregelt.“

- b) Der Abschnitt „Anlageziele“ wird in Bezug auf Geldmarktinstrumente, Termineinlagen und Barmittel klarstellend ergänzt. Das Verwaltungsreglement wird entsprechend in § 8 angepasst und lautet wie folgt: **„§ 8 FLÜSSIGE MITTEL**

Der Dachfonds wird angemessene flüssige Mittel in Form von Bankguthaben und Geldmarktpapieren halten. Er wird in Höhe von bis zu 20 Prozent seines Nettofondsvermögens Barmittel halten. Diese Barmittel sind auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt, wie z.B. Bargeld auf Girokonten, über die jederzeit für laufende oder außerordentliche Zahlungen verfügt werden kann, oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage von Vermögenswerten erforderlich ist. Diese Beschränkung auf 20 Prozent kann vorübergehend für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn eine solche Überschreitung durch außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen gerechtfertigt ist und dies im Interesse der Anteilhaber für geboten erscheint. Die Geldmarktpapiere dürfen im Zeitpunkt des Erwerbs für den Dachfonds eine restliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten haben.

Der Gesamtwert der Bankguthaben bei ein und derselben Einrichtung darf 20 Prozent des Nettofondsvermögens nicht übersteigen.“

- c) Die Kapitalbeteiligungsgrenze wird von „mindestens 51 %“ auf „mehr als 50 %“ im Einklang mit den deutschen InvStG gesenkt und der VP nebst Verwaltungsreglement (§ 4 Risikostreuung 2. Absatz“) diesbezüglich angepasst.

2. Für den Fonds wird als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung per Geschäftsjahresende 30. Juni 2026 die KPMG Audit S.a r.l. bestellt.

3. Des Weiteren wird der Verkaufsprospekt an die rechtlichen Anforderungen angepasst und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dies hat Auswirkungen auf

- a) Die Offenlegungen zu Nachhaltigkeitsthemen im Abschnitt „Fonds“, „Informationen im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“

- b) Die Offenlegungen zum weiterhin untersagten Erwerb von Fondsanteilen durch US-Personen,

- c) Die Offenlegungen zu den Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der OGA-Verwaltungsstelle in den Abschnitten „Verwaltungsgesellschaft“, „OGA-Verwaltung“ und „Verwahrstelle“.

Dies führt auch zu einer Neufassung von § 3 Nr. 4 des Verwaltungsreglements wie folgt:

„4. In Erfüllung ihrer im Gesetz von 2010 festgelegten Aufgaben ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, ihre Funktionen und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren, sofern sie die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten behält. Eine detaillierte Beschreibung der Delegation von Funktionen an Dritte erfolgt im Verkaufsprospekt. Die

daraus resultierenden Kosten trägt die Verwaltungsgesellschaft gemäß der Kostenregelung in § 15 dieses Verwaltungsreglements. Außerdem kann sie Anlageberater hinzuziehen sowie sich des Rats eines Anlageausschusses bedienen.“

- d) Die Offenlegungen in den Risikohinweisen.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement steht nach Fertigstellung bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Informationsstellen kostenlos zur Verfügung.

Munsbach, im April 2026

Die Verwaltungsgesellschaft
ODDO BHF Asset Management Lux